

Anhang: Mustervereinbarung (zu Punkt 2.3)

Das berufsbildende Schulwesen hat u. a. die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit dem für das künftige Berufsleben erforderlichen fachlichen Wissen und Können auszustatten. Zur Sicherung eines qualifizierten sowie praxisnahen Unterrichts schließen

die Höhere Technische Bundeslehranstalt XY,

ermächtigt durch die Bildungsdirektion für.....

und

die (gemeinnützige) Einrichtung NN

(Adresse)

folgende

VEREINBARUNG

1. Im Zusammenhang mit dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beschriebenen Projekt stimmt die Einrichtung dem Einsatz von bis zu ... Schüler/innen der HTL..... an der Außenstelle...../innerhalb ihrer Räumlichkeiten zu.

In Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Lehrplans können diese Schüler/innen unter Anleitung und Aufsicht des Lehrpersonals der HTL..... bzw. von Organen der Tätigkeiten durchführen, die bei Projekten der beschriebenen Art üblicherweise anfallen. Der Einsatz der Schüler/innen gilt als Unterricht im Sinn des Schulrechts. Die Beschäftigten der Einrichtung sind daher in Ausübung ihrer Anleitungs- und Aufsichtsfunktion als Lehrkräfte anzusehen. Für Schäden, die durch den Einsatz der Schüler/innen gegenüber Dritten oder gegenüber der Einrichtung verursacht werden, haftet der Bund nach den Grundsätzen des Amtshaftungsgesetzes. Die gesetzliche Schülerunfallversicherung wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Die Verantwortung für den lehrplankonformen Einsatz der Schüler/innen trägt der Bund als Schulerhalter.

2.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Unterstützung der HTL bei der Umsetzung des Lehrplanes. Die Vereinbarung soll den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit bieten, das im Unterricht erworbene Wissen und Können durch praxisnahe Erfahrung zu vertiefen und zu verfestigen.

2.2 Durch diese Vereinbarung kommt zwischen der Einrichtung und den Schüler/innen der HTL..... kein Arbeitsverhältnis zustande. Insbesondere erfolgt keine arbeitsrechtliche Eingliederung der Schüler/innen in den Betrieb der Einrichtung.....

2.3 Der Einsatz der Schüler/innen erfolgt in der Zeit von bis.....im Ausmaß von insgesamt.....Stunden zu je 50 Minuten. Die genaue Anwesenheit der Schüler/innen sowie die Anzahl der Schüler/innen, die gleichzeitig zum Einsatz kommen, ist erforderlichenfalls gesondert zu vereinbaren.

2.4 Der Einrichtung steht die sofortige Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigen betrieblichen Gründen jederzeit zu. Sie erfolgt schriftlich.

3. Weder der Republik Österreich, vertreten durch die Schule, noch den Schüler/innen steht aus der mit dem Einsatz verbundenen Tätigkeit irgendein Entgeltanspruch gegenüber der Einrichtung zu. Von den Schüler/innen im Rahmen ihres Einsatzes erbrachte eigenständige geistige Leistungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Sie sind nach den einschlägigen urheberrechtlichen Regelungen zu beurteilen.